



Golfclub Schloss Reichmannsdorf

GOLF SPIELEN ZUM VERGNÜGEN!

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der **SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH,**
Schlosshof 4, 96132 Schlüsselfeld,
nachfolgend **Golfclub Schloss Reichmannsdorf** genannt

und

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Angabe des vorherigen oder des 1. Heimatclubs (falls zutreffend)

Clubname: _____

Akt. Handicap: _____ Mitglieds-Nr: _____

Ausweis-Nr: _____ Service-Nr: _____

nachfolgend **Spielberechtigte/-r** genannt.

1.

SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH betreibt die Golfanlage (18-Loch-Golfplatz, Übungsflächen, Clubhaus, Pro-Shop, Parkplatz) unter dem Namen **Golfclub Schloss Reichmannsdorf**. Der Betreiber ist berechtigt, für die vorgenannte Golfanlage im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spiel- und Nutzungsberechtigungen zu vergeben. Dem oben genannten *Spielberechtigten* wird nachstehende Spiel- und Nutzungsberechtigung erteilt:

2.

2.1 Der Betreiber gewährt dem *Spielberechtigten* ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Golfanlage *Golfclub Schloss Reichmannsdorf*. Dieses Spiel- und Nutzungsrecht gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Kündigung muss bis spätestens 30.09. eines Jahres zugegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Änderung der Spielberechtigungsart ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres mitzuteilen. Eine Erstattung der restlichen Jahresgebühr erfolgt nicht.

2.2 Die Jahresgebühr beinhaltet die Spiel- und Nutzungsgebühr, die Verbandsabgaben (DGV und BGV) und die auf die Spiel- und Nutzungsgebühr anfallende MWST.

2.3 Der Betreiber kann die Spiel- und Nutzungsgebühren zum 31.10. eines jeden Jahres mit Wirkung jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres neu festlegen. Der *Spielberechtigte* hat sodann bei Erhöhung der Spiel- und Nutzungsrechtsgebühren von mehr als 5% (ohne MWST und Verbandsabgaben) das Recht, den Spiel- und Nutzungsrechtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Kalenderjahres außerordentlich schriftlich zu kündigen.

2.4 Bei Änderung des MWST-Satzes oder der Verbandsabgaben ändert sich der Gesamtbeitrag bzw. Rechnungsbetrag entsprechend und stellt aber nicht ein außerordentliches Kündigungsrecht dar.

3.

Dieser Spiel- und Nutzungsvertrag wird erst wirksam, wenn er vom *Golfclub Schloss Reichmannsdorf* durch Unterschrift bestätigt wird. Der *Spielberechtigte* wird in der Mitgliederverwaltung geführt und erhält den DGV-Ausweis. Der *Spielberechtigte* erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Betreibers an und verpflichtet sich, die Haus-, Platz-, Spiel- und Regelordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

4.

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des *Spielberechtigten*. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die den *Spielberechtigten*, seinen Angehörigen oder anderen Personen, die mit ihm die Golfanlage betreten, entstehen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung des Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

5.

5.1 Ich beantrage die angekreuzte Spielberechtigung (s. Tabelle) und bezahle eine jährliche Spielrechtsgebühr gemäß folgender Aufzählung.

Beiträge ab 1. Januar 2019

Jahresgebühren – KEINE Aufnahmegebühren!

Variante	Auswahl	Beschreibung	1.Person	mit Lebenspartner
Familien-Spielrecht 2 Erwachsene mit eig. Kindern bis 18 J.	<input type="radio"/>	AKTION 2019 Mit DGV Ausweis und vollem Spielrecht		1.990,- €
Volles Spielrecht	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	1.090,- €	1.990,- €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	289,- €	528,- €
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	99,- €	180,- €
Zweit-Spielrecht *	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	690,- €	
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	183,- €	
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	61,- €	
Fern-Spielrecht **	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht ab 100 km Entfernung	590,- €	
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	157,- €	
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	54,- €	
U40 „Unter 40 Jahren“ mit eigenen Kindern bis 14 Jahre	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht AKTION verlängert in 2019	750,- €	1.090,- €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	199,- €	289,- €
	<input type="radio"/>	Monatliche Abbuchung	68,- €	99,- €
Studenten ***	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	290,- €	
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	77,- €	
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	27,- €	
Jugendliche	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht 15-18 Jahre incl. Training	150,- €	
Kinder	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht bis 14 Jahre incl. Training	50,- €	
Firmen-Spielrecht	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht nach Absprache		

* Voraussetzung: „R-Kennzeichnung“ und Vollmitgliedsbeitrag im Heimatclub darf nicht günstiger sein als 690,- € (Nachweis erforderlich!)

** Nur mit Nachweis des Erstwohnsitzes möglich

*** mit Studentenausweis bis 29 Jahre (Nachweis erforderlich!)

Die monatliche bzw. vierteljährliche Abbuchung ist nur mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich.

Wenn Sie Ihren Spielvertrag für 2019 bereits ab 01.10.2018 unterzeichnen, können Sie den Rest des Jahres 2018 greenfeefrei spielen!

5.2 Die Beiträge gelten jeweils für ein Jahr bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Bei Eintritt

ab 1. Juli: 60 % des Beitrages

ab 1. August: 50 % des Beitrages

ab 1. September: 40 % des Beitrages

5.3 Generell wird ein in Rechnung gestellter Beitrag für den berechneten Zeitraum im Voraus sofort fällig. Dies gilt auch bei gesondert vereinbarter Teilzahlung für die entsprechenden Ratenbeiträge.

5.4 Im ersten Vertragsjahr wird die Spielrechtsgebühr fällig, wenn der Spiel- und Nutzungsvertrag durch den *Golfclub Schloss Reichmannsdorf* unterzeichnet worden ist.

6.

Der Spielberechtigte ist damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (BSDG) und der im Rahmen des Spielbetriebs entsprechend notwendigen DGV Regularien verwendet werden.

7.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

8.

Erfüllungsort ist Schlüsselfeld - OT: Reichmannsdorf; Gerichtsstand ist Bamberg.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10.

Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Falls ich durch ein bestehendes, aktives Mitglied geworben wurde, trage ich hier den Namen des Mitgliedes ein und lasse den Werber durch persönliche Unterschrift bestätigen, dass diese Angabe korrekt ist.

Name des Werbers

Unterschrift/en des Werbers

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Spiel- und Nutzungsvertrag vollinhaltlich an und verpflichte mich zur Zahlung der fälligen Beträge:

Datum

Unterschrift/en
(Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Durch den Golfclub Schloss Reichmannsdorf angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE30 0000 0001 9105 23
Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

Hiermit ermächtige ich die **SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH**, widerruflich, die von mir gemäß dieser Vereinbarung mit oben genanntem Vertragspartner künftig zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: DE_____

BIC oder Kreditinstitut:_____

Kontoinhaber:_____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Falle erheben wir eine Bearbeitungsgebühr für die Rücklastschrift in Höhe von 15,00 €.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 6 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift